

öffentliche Beschlussvorlage

Organisationseinheit Schule und Jugend	Datum 29.01.2021	Drucksachen-Nr. 54/2021
---	---------------------	-----------------------------------

↓ Beratungsfolge Jugendhilfeausschuss	↓ Sitzungstermin 09.03.2021
--	--------------------------------

Tagesordnungspunkt:

Förderungen von Ferienfreizeiten in 2021

Beschlussvorschlag:

1. Die Zuschüsse für Ferienfreizeiten werden im Jahr 2021 von 2,70 € auf 5 € für Teilnehmer*innen und von 7 € auf 10 € für Gruppenleiter*innen erhöht.
2. Stornierungskosten von freien Trägern werden im Jahr 2021 anteilig bis zur maximalen Förderhöhe übernommen.
3. Alternativmaßnahmen vor Ort werden im Jahr 2021 in gleicher Höhe und zu gleichen Bedingungen wie bei den Ferienfreizeiten gefördert.

Personelle Auswirkungen		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Art		Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Anzahl der Stellen und Bewertungen
Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro	Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
		Voraussichtlich im Rahmen des Budgets umsetzbar	
Beschlusskontrolle		<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Falls ja:			
Verantwortlicher Fachbereich:		Umsetzung bis zum:	

Erläuterungen:

Im Rahmen der Bedarfsabfrage zum Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan 2022-2026 (KJFP) haben Vertreter*innen aus der Gütersloher Jugendverbandsarbeit¹ Bedarfe geäußert und insbesondere Vorschläge für die Veränderung der städtischen Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit gemacht. Diese Vorschläge werden in die Diskussion der Aufstellung des KJFP einfließen.

¹ Vertreter*innen des evangelischen Kirchenkreises und der evangelischen Kirchengemeinde Gütersloh, des Dekanats Rietberg-Wiedenbrück, des CVJM Gütersloh e.V. und der evangelischen Kirchengemeinde Friedrichsdorf

Ein Bereich der Bedarfsmeldung bezieht sich auf die Erhöhung der Zuschüsse für Ferienfreizeiten und die Möglichkeit, Stornogebühren zu fördern. Da sich die Bedarfsmeldung insbesondere auch auf die aktuelle Situation während der Coronapandemie bezieht, wäre hierüber aktuell zu entscheiden.

Im Schreiben zur Bedarfsmeldung heißt es (Auszug aus Schreiben):

„...Freizeiten sind durch die Coronapandemie mit einem deutlich erhöhten Risiko auf Seiten der Träger verbunden. Einerseits ist die Situation für 2021 noch völlig unklar, was Risikogebiete und entsprechende Regeln betrifft, andererseits ist auch mit Ängsten bei Teilnehmenden und Eltern zu rechnen. Einige Träger haben zudem im laufenden Jahr [2020] trotz der Förderung von Stornokosten ein Defizit gemacht. Hinzukommt, dass Träger der Jugendarbeit auf eine möglichst nahtlose Werbekette u. a. durch Mund-zu-Mund-Propaganda angewiesen sind. Nur auf diese Weise entsteht ein ausreichendes Wissen über die erlebte Qualität der Freizeiten, sodass sich genügend Teilnehmende anmelden. Die Unterbrechung dieser Kette, durch ausgefallene Freizeiten in 2020 und Freizeiten, die aufgrund von Risikominimierung der Träger 2021 nicht stattfinden, belasten die Situation erheblich.

Wir schlagen daher eine Erhöhung der Förderung von 5,- € pro Tag und TeilnehmerIn vor. Mindestens in den nächsten beiden Jahren sollte es weiterhin die Möglichkeit geben auch Stornogebühren fördern zu lassen, wenn die Maßnahme durch den Träger abgesagt werden muss.“

Diese Bedarfsmeldung wurde seitens der Antragstellenden im Nachgang mit der Verwaltung konkretisiert und ergänzt:

- Neben der Erhöhung der Zuschüsse für die Teilnehmer*innen von aktuell 2,70 € auf 5 € pro Tag / Teilnehmer*in sollten auch die Zuschüsse für die betreuenden Mitarbeiter*innen erhöht werden, von derzeit 7 € pro Mitarbeiter*in / Tag auf 10 € pro Mitarbeiter*in / Tag.
- Stornokosten sollten anteilig bis max. zu der Höhe der geplanten Förderung übernommen werden.
- Maßnahmen vor Ort ohne Übernachtung sollten entsprechend der Ferienfreizeitförderung gefördert werden, um insbesondere bei Corona bedingten Absagen von Ferienfreizeiten Kindern und Jugendlichen in Gütersloh ein Alternativangebot vor Ort machen zu können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die in der Bedarfsmeldung formulierte Bedeutung von Kinder- und Jugendfreizeiten kann von der Verwaltung bestätigt werden und es wird empfohlen, dem Ansinnen der Antragsteller*innen zu folgen.

Kinder- und Jugendfreizeiten leisten einen wichtigen Beitrag zur Sozialisation und zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sie bieten Raum zum praxisorientierten Erwerb von Wissen und Sozialkompetenz; es wird der Umgang miteinander geschult und es ist ein Ort zum (inter)kulturellen Lernen. Es sind Orte, die Anlässe der Erholung, der Bildung sowie der Partizipation bieten und sie ermöglichen Kindern und Jugendlichen zeitliche und räumliche Freiräume, die sich von ihren alltäglichen Erfahrungen abgrenzen und über sie hinausgehen. Ferienfreizeiten sind hervorragende Lernorte, insbesondere für junge Menschen.

In der Jugendverbandsarbeit haben Ferienfreizeiten eine lange Tradition und sind ein selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Für viele Kinder und Jugendliche sind sie der Erstzugang zu Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit, zu den Jugendverbänden bzw. dem jeweiligen konkreten Verband oder Verein. Gleichzeitig sind sie für viele Kinder und Jugendliche ein immer wiederkehrender Höhepunkt der verbandlichen Arbeit. Daher haben sie eine besondere Bedeutung für die Jugendverbandsarbeit. Ein Wegfallen oder eine (erhebliche) Reduzierung dieser Angebote geht an die Substanz der Jugendverbände und ihrer Arbeit.

Deshalb sind Rahmenbedingungen wichtig, die Träger in die Lage zu versetzen, Ferienfreizeiten und -angebote auch ohne spürbare Erhöhung der Teilnehmerbeiträge durchzuführen, gerade in diesen Corona bedingt schwierigen Zeiten.

Ferienfreizeiten werden aller Voraussicht nach in 2021 auch weiterhin unter Kontaktbeschränkungen und unter Einhaltung von Hygieneregeln stattfinden (müssen). Eine Erhöhung der Fördersätze gibt den Trägern die Möglichkeit, flexibler agieren zu können, wenn Busse und Zimmer nicht voll belegt werden können oder andere Zusatzkosten anfallen. Das führt bei der Durchführung der Ferienfreizeiten zu mehr Sicherheit, weil mehr Abstand eingehalten werden kann.

Diese Regelungen sollen auf das Jahr 2021 begrenzt werden. Ob auch in 2022 gesonderte Regelungen notwendig sind, lässt sich derzeit noch nicht sagen. Die weitere Diskussion zur Förderung der Jugendverbandsarbeit (inklusive der Ferienfreizeiten) wird in die Diskussion zum KJFP 2022-2026 einfließen. Dann werden auch weitere Vorschläge zur Veränderung der Jugendverbandsförderung diskutiert werden.

Die Umsetzung der Forderungen kann voraussichtlich im Rahmen des für die Jugendverbandsarbeit zur Verfügung stehenden Budgets (94.750 €) erfolgen. Eine Erhöhung des Ansatzes ist nicht vorgesehen. Die Erhöhung würde bei Teilnehmendenzahlen in dem Umfang der Jahre 2018/2019 Mehrkosten von ca. 20.000 € bedeuten. Diese Mehrkosten stünden im Budget zur Verfügung. Es ist davon auszugehen, dass die Träger von Ferienfreizeiten grundsätzlich in diesem Jahr zurückhaltender mit der Durchführung von Ferienfreizeiten sein werden.

Stornokosten können entstehen, sofern Ferienfreizeiten nicht stattfinden. Durch eine Begrenzung der anteiligen Übernahme von Stornokosten auf die maximale Zuschusshöhe entstehen der Stadt Gütersloh maximal die Kosten, die bei einer Durchführung von Ferienfreizeiten entstehen würden, und somit eingeplant sind. Für die freien Träger bedeutet dies eine Reduzierung der Planungsrisiken und einen Anreiz, Ferienfreizeiten zu planen. Bei der Übernahme der Stornokosten gilt für die Träger eine Schadensminderungspflicht.

Sofern Corona bedingt Ferienfreizeitmaßnahmen nicht durchführbar sind, wären Alternativangebote vor Ort ohne Übernachtung wünschenswert. Eine Förderung zu gleichen Bedingungen wie bei der Förderung von Ferienfreizeiten mit 5 € pro Tag / Teilnehmer*in und 10 € pro Tag / Mitarbeiter*in, gibt den Trägern die Möglichkeit diese Angebote zu finanzieren ohne hohe Teilnehmerbeiträge einfordern zu müssen. Die Kosten für diese Maßnahmen können nicht genau beziffert werden. Aus den Erfahrungen des Jahres 2020, in dem ebenfalls Trägeraktivitäten vor Ort gefördert wurden, war erkennbar, dass auch diese Förderungen im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets voraussichtlich leistbar sind.

In Vertretung

Henning Matthes

Anlagenliste:
(keine)